BESCHRÄNKTE GARANTIEFRIST UND GARANTIEBEDINGUNGEN

OF SAUNA

Produkte und Garantiefrist

HUUM Produkte	Garantiefrist Private Nutzung	Garantiefrist Gewerbliche Nutzung
Elektrische Heizgeräte	3 Jahre	1 Jahr
Holzbeheizte Saunaöfen	3 Jahre	1 Jahr
Steuereinheiten	3 Jahre	1 Jahr
Ersatzteile	1 Jahr	1 Jahr

1. Allgemeines

1.1. Die HUUM OÜ, eine nach estnischem Recht gegründete Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung, nachstehend "HUUM" genannt, gewährt eine beschränkte Garantie für alle neuen Produkte, die sie gemäß diesen Geschäftsbedingungen vertreibt.

1.2. HUUM garantiert, dass die Produkte, die dieser beschränkten Garantie unterliegen, während der Garantiefrist frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind.

1.3. Die Garantie gilt für die in der Tabelle „Produkte und Garantiezeit“ oben aufgeführten Produkte.

1.4. Diese Garantie berührt weder die gesetzlichen Rechte des Verbrauchers nach den geltenden nationalen oder staatlichen Gesetzen noch die Rechte des Verbrauchers gegenüber dem Händler, die sich aus dem Kauf- oder Verkaufsvertrag des Verbrauchers ergeben.

1.5. Die Garantie gilt nur für neue Produkte, die direkt von HUUM oder seinen zugelassenen Händlern und deren Wiederverkäufern verkauft werden.

1.6. Für die Zwecke dieser Garantie ist „kommerzielle Nutzung“ definiert als entweder (i) ein registriertes Unternehmen, das das Produkt für kommerzielle Zwecke nutzt, oder (ii) ein privater Benutzer, der das Produkt für kommerzielle Zwecke nutzt, oder (iii) ein privater Benutzer, wenn das Produkt über einen Zeitraum von 12 Monaten mehr als 1500 Stunden lang verwendet wird.

2. Garantiefrist

2.1. Die Garantiefrist für ein Produkt ist oben im Abschnitt „Produkte und Garantiefrist“ festgelegt. Die Garantiefrist beginnt mit dem Datum des Kaufs durch den Endverbraucher.

2.2. Die Garantiefrist(en) wird (werden) durch die am Produkt oder den ausgetauschten Ersatzteilen, erbrachten Garantie- und Wartungsleistungen nicht erweitert, verlängert oder erneuert, sofern in diesen Garantiebedingungen nichts anderes festgelegt ist.

3. Voraussetzung für die Geltung der Garantie

Eine beschränkte Garantie gilt nur in folgenden Fällen:

3.1. Der Kune hat die Ware unverzüglich nach dem Kauf oder, wenn im Kaufvertrag die Lieferung der Ware vorgeschrieben ist, nach der Ankunft der Ware am Bestimmungsort überprüft und bei festgestellten Schäden spätestens 7 Tage nach Erhalt oder Lieferung des Produkts oder innerhalb der vom autorisierten Händler festgelegten Schadensmeldungsfristen, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist, eine entsprechende Meldung über die Schäden gemacht.

3.2. Das Produkt ist in Übereinstimmung mit dem HUUM-Handbuch und allen geltenden nationalen und lokalen Bauschutz-, Elektro- und Brandschutzbestimmungen sowie allen der Gerichtsbarkeit des Landes der Benutzung entsprechenden sonstigen Gesetzen und Vorschriften eingebaut und ans Stromnetz angeschlossen worden.

3.3. Das Produkt wird gemäß den HUUM-Handbüchern betrieben und gewartet.

3.4. Das elektrische Produkt wird von einem zugelassenen, professionellen Elektriker installiert und an das Stromnetz angeschlossen, und dies wird der HUUM nachgewiesen.

3.5. Der installierte Produktsatz ist gemäß den Handbüchern von HUUM vollständig.

3.6. Das Produkt weist Material- oder Verarbeitungsfehler auf.

3.7. Der Kaufpreis ist vollständig vom Endverbraucher bezahlt worden.

4. Garantieanspruch

4.1. Der Kunde hat den Hersteller HUUM über seine zugelassenen Händler (sofern das fehlerhafte oder beschädigte Produkt nicht direkt bei HUUM gekauft wurde) unverzüglich und spätestens 30 Tage nach der Entdeckung des Mangels oder der Beschädigung über diese in Kenntnis zu setzen.

4.2. Wenn nach Erhalt oder Lieferung des Produkts sichtbare Mängel oder Schäden erkennbar sind, ist der Garantieanspruch samt entsprechenden Fotos vor der Installation des Produkts einzureichen.

4.3. Der Garantieanspruch ist beim Hersteller oder Verkäufer des Produkts einzureichen zusammen mit:

4.3.1. Produktname und Modell, Seriennummer, Chargenummer oder Produktnummer (sofern verfügbar);
4.3.2. Beschreibung des Mangels oder der Beschädigung am Produkt und Fotos (sofern möglich) zum Mangel oder der Beschädigung;
4.3.3. Beschreibung der Umgebung und der Bedingungen, unter denen das Produkt innerhalb der Garantiezeit verwendet wurde;
4.3.4. Kaufbeleg oder Rechnung für das Produkt.

4.4. Der Garantieanspruch muss während der Garantiezeit geltend gemacht werden.

5. Ausschluss der Garantie

Die beschränkte Garantie deckt keine Mängel oder Schäden ab, die nicht von HUUM verursacht wurden, unter anderem:

5.1. Heizelemente der Elektrischen Öfen;

5.2. Zubehör von HUUM;

5.3. Glastür des holzbeheizten Ofens;

5.4. Ascherost für Holzöfen.

5.5. Saunasteine (alle Steuergeräte).

5.6. Alle Sensoren für alle Kontroller.

5.7. Mängel oder Schäden, die durch normale Abnutzung oder kosmetische Mängel verursacht werden.

5.8. Defekte oder Schäden, die durch die kombinierte Einwirkung von übermäßig hoher Temperatur und Wasser auf den Saunaofen verursacht werden und zu Verformungen des Metalls, Veränderungen der Oberflächenbeschichtung usw. führen.

5.9. Mängel oder Schäden, die durch unzureichende Belüftung, konstante Luftfeuchtigkeit oder einen nicht geeigneten Lager-, Installations- oder Verwendungsort verursacht werden und sich z. B. durch Rosten, Verrußen und Verfärben des Produkts äußern.

5.10. Mängel oder Schäden, die durch den Transport verursacht wurden, wenn der Transport durch andere als HUUM durchgeführt wird, oder unbeabsichtigte oder fehlerhafte Lagerung (alle Produkte müssen in Innenräumen, in einem warmen oder beheizten [mindestens 0 °C oder 32 °F], trockenen und gut belüfteten Lagerbereich gelagert werden).

5.11. Mängel oder Schäden, die auf die Nichtbeachtung der Installations-, Nutzungs- oder Wartungsanweisungen von HUUM zurückzuführen sind.

5.12. Mängel oder Schäden, die darauf zurückzuführen sind, dass der Kunde ein Produkt ausgewählt hat, das für die ordnungsgemäße Verwendung oder Anwendung des Produkts ungeeignet oder falsch dimensioniert ist.

5.13. Mängel oder Schäden, die durch einen Unfall (einschließlich extremer Wetterereignisse, Überspannungen, Erdbeben, Brände oder andere höhere Gewalt), durch eine andere als die normale, übliche und bestimmungsgemäße Verwendung oder durch außergewöhnliche Belastungen oder Bedingungen oder nicht bestimmungsgemäß verursacht wurden Gebrauch (z. B. Überhitzung) oder Überlastung.

5.14. Mängel oder Schäden, die verursacht wurden durch
(1) Reparaturen oder Änderungen, die ohne vorherige schriftliche Genehmigung von HUUM durchgeführt worden sind,
(2) andere Komponenten als die Originalersatzteile von HUUM (z. B. Temperatursensor) oder
(3) die Verwendung von Originalersatzteilen anderer von HUUM vertriebener Produkte, für Reparaturen des Produkts oder
(4) Reparaturen oder Modifikationen durch eine nicht autorisierte Person.

5.15. Mängel oder Schäden, die durch die Verwendung von Produkten verursacht werden, die mit dem Produkt von HUUM oder den von HUUM vertriebenen Produkten nicht kompatibel sind.

5.16. Mängel oder Schäden, die durch Unvollständigkeit des Produkts verursacht wurden (siehe Punkt 3.5.).

5.17. Mängel oder Schäden, die nach Ablauf der Garantiezeit auftreten.

5.18. Regelmäßige Wartung, Reinigung und regelmäßige Kontrollen, für die der Eigentümer des Produkts allein und ausschließlich verantwortlich ist.

6. Haftungseinschränkung

6.1. Stellt sich heraus, dass ein vom Kunden gemeldeter Mangel oder Schaden nicht von der Gewährleistung abgedeckt ist, ist HUUM nach eigenem Ermessen berechtigt, dem Kunden die Kosten und den Aufwand für die Feststellung und Lokalisierung des Mangels oder Schadens vom Kunden in Rechnung zu stellen einschließlich Reise- und Arbeitskosten entsprechend den tatsächlich angefallenen Kosten.

6.2. Die Gewährleistung gilt nur, wenn der Kunde alle ihm obliegenden Pflichten erfüllt hat.

HUUM ÜBERNIMMT KEINE GARANTIEN ALS DIE IN DIESEM DOKUMENT AUFGEFÜHRTEN. SOWEIT GESETZLICH ZULÄSSIG SIND DIE IN DIESEM DOKUMENT DARGELEGTEN RECHTSMITTEL AUSSCHLIESSLICHE RECHTSMITTEL IN BEZUG AUF DIE PRODUKTE, DIE DIESER GARANTIE UNTERLIEGEN. HUUM SCHLIESST ALLE ANDEREN GEWÄHRLEISTUNGEN AUS. JEGLICHE GESETZLICH STILLSCHWEIGENDE GARANTIEN, DIE NICHT AUSGESCHLOSSEN WERDEN DÜRFEN, EINSCHLIESSLICH JEGLICHER GARANTIEN DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, GELTEN NUR FÜR DEN ZEITRAUM, WÄHREND DIESE AUSDRÜCKLICHE BESCHRÄNKTE GARANTIE IN DIESEM DOKUMENT FESTGELEGT IST, ODER FÜR EINEN SOLCHEN LÄNGEREN ZEITRAUM GEMÄSS GESETZLICHEN VORSCHRIFTEN.

7. Geltendmachung der Garantieansprüche

7.1. HUUM kann den Gewährleistungsanspruch nach eigenem Ermessen durch Reparatur, Ersatz, Rückerstattung oder, sofern mit dem Kunden vereinbart, durch Preisminderung erfüllen. Die festgesetzte Garantie des Produktsetz wird durch Austausch von Produktkomponenten nicht verlängert.

7.2. HUUM kann nach eigenem Ermessen den Transport eines defekten Produkts zu HUUM, dem Händler oder einem autorisierten Drittanbieter verlangen. HUUM organisiert und trägt die Kosten für den Transport des Produkts.

7.3. Soweit gesetzlich zulässig, haftet HUUM nicht für direkte, indirekte oder Folgeschäden, Verluste oder Schäden, die dem Kunden infolge eines fehlerhaften Produkts oder einer Verzögerung bei der Befriedigung des Garantieanspruchs des Kunden entstehen.

8. Geltendes Recht und Streitbeilegung

8.1. Wenn der Kunde kein Verbraucher ist, unterliegen diese Garantiebedingungen den Gesetzen Estlands und werden in Übereinstimmung mit diesen ausgelegt, unter Ausschluss der Bestimmungen zur Rechtswahl. Ist der Kunde Verbraucher, bestimmt sich das anwendbare Recht nach dem Ort, an dem der betroffene Verbraucher seinen Wohnsitz hat.

8.2. Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen Gewährleistungsbedingungen ergeben, werden ausschließlich nach Maßgabe des Harju County Court, Tallinn, Estland, entschieden.

Die Garantiebedingungen gelten für Produkte, die nach dem 1. Januar 2025 gekauft wurden. HUUM behält sich das Recht vor, diese Garantiebedingungen jederzeit zu überarbeiten und/oder zu aktualisieren.